

Antrag der Fraktion der CDU**Versprechen des Bürgermeisters einlösen – Geschlossene Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge endlich schaffen!**

Die Freie Hansestadt Bremen erlebt derzeit wie alle Bundesländer einen starken Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus unterschiedlichen Regionen der Welt. Sie sind zumeist vor Hunger, Krieg und Vertreibung aus ihren Herkunftsländern geflohen. Viele von ihnen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne personensorge- oder erziehungsberechtigte Personen nach Deutschland kommen. Ende Februar 2015 hielten sich etwa 780 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Land Bremen auf. Für das Jahr 2015 wird ein Zuzug von 800 bis 1 000 weiteren UMF erwartet.

Der Großteil der UMF ist hilfebedürftig, orientierungslos und oft von der Flucht traumatisiert. Dennoch gelingt den meisten, schrittweise das erste Ankommen und vor allem zur Ruhe zu kommen in Bremen und Bremerhaven. Dieser Prozess ist jedoch zunehmend durch die Überforderung des grün geführten Sozialressorts bei den wesentlichen Entscheidungen geprägt: Grobe Mängel bei den Inobhutnahmen, Unterbringungen, Betreuungen und Beschulungen der Jugendlichen schließen Kindeswohlgefährdungen schon seit längerem nicht mehr aus.

Zudem ist eine kleine Gruppe von UMF seit ihrer Ankunft durch erhebliche Straftaten in Erscheinung getreten. Im Zeitraum 1. Februar 2014 bis 28. Februar 2015 wurden allein in der Stadtgemeinde Bremen von 158 UMF 830 Straftaten verübt. Im Kern geht man davon aus, dass es sich dabei um eine Gruppe von 15 bis 40 Intensivtätern handelt. Diese Jugendlichen sind nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und gefährden sich selbst und andere jugendliche Flüchtlinge, sondern fördern darüber hinaus auch Angst und Misstrauen vor Asylbewerbern und Flüchtlingen und schaffen einen Nährboden für Fremdenfeindlichkeit. Zu Recht hat deshalb der Bürgermeister am 3. Februar 2015 angekündigt, eine geschlossene Unterbringung für UMF in Bremen zu ermöglichen. In der Pressemitteilung des Senats hieß es dazu: „Die Ereignisse der letzten Tage zeigen, dass wir eine Möglichkeit suchen müssen, durch die diese Jugendlichen konsequent daran gehindert werden können, dass sie sich sofort wieder strafbar machen. (. . .) Deshalb ist die Einrichtung einer geschlossenen Unterbringung nach dem Jugendhilferecht sehr kurzfristig umzusetzen. Und der Blick auf die Realität macht klar: Wir müssen jetzt handeln.“

Entgegen dieser Aussage hat der Senat bis heute keine solche Einrichtung geschaffen. Die Straftaten der kleinen Gruppe der UMF nehmen nicht ab und die Situation für die Bevölkerung hat sich weiter zugespitzt. Eine weitere zeitliche Verschiebung der Schaffung dieser Einrichtung durch den Senat ist vor diesem Hintergrund nicht länger hinnehmbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich auf Grundlage des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen und die Einrichtung, wenn nötig, auch als Eigenbetrieb des Landes Bremen zu betreiben.

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU